16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – Drucksache 16/8350

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: IT der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2020 – Drucksache 16/8350 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.

24.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8350 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Berichterstatter führte aus, der Rechnungshof habe zu Recht angeregt, die Ausgestaltung des Kompetenzzentrums Umweltinformatik (KUI) in den Prozess der IT-Neuordnung einzubinden. Ziel sei im Kern, wie es in der vorliegenden Mitteilung heiße,

... die IT-Aufgaben innerhalb der LUBW und der Umweltverwaltung weiter zu bündeln und insbesondere die Schnittstellen zu IT-Dienstleistern wie der BITBW auszubauen.

Ausgegeben: 01.10.2020

Der Prozess der Transformation zum KUI lasse sich nach dem gegenwärtigen Planungsstand erst mit dem Einzug in den Neubau der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) 2023/24 abschließen. Das KUI werde für die Bereiche Umwelt, Natur- und Klimaschutz in Zukunft angesichts der zunehmenden Digitalisierung eine große Bedeutung besitzen. Es solle als IT-Innovationszentrum der gesamten Umweltverwaltung eine Scharnierfunktion auch zu Wissenschaft, Forschung und Politik übernehmen. Dies bilde im Hinblick auf die Digitalisierung sicherlich eines der wichtigsten Projekte der Landesverwaltung. Die Verlagerung dieser Kompetenzen in das KUI sei sinnvoll.

Da der Transformationsprozess noch laufe, schlage er vor, die Landesregierung zum 31. Dezember 2021 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, in der Mitteilung der Landesregierung sei davon die Rede, dass das KUI bis zum Einzug in den Neubau der LUBW 2023/24 weiterentwickelt werde. In diesem Zusammenhang werde auch die Kernreaktorfernüberwachung erwähnt. Er sei allerdings nicht sicher, ob es dieser in den genannten Jahren noch bedürfe. Falls nicht, müsse dazu keine IT aufgebaut werden.

Nach seinem Verständnis wäre die komplette IT-Infrastruktur zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) zu überführen. Dies sei in der Mitteilung der Landesregierung aber etwas weicher formuliert. Ihn interessiere, was an IT-Infrastruktur bei der LUBW verbleibe und wie diese Anstalt sicherstelle, dass entsprechende IT-Sicherheitsmaßnahmen, die viel Spezialwissen erforderten, stattfänden. Weiter frage er, wie viel an IT-Infrastruktur bereits zur BITBW migriert worden sei und was noch übergehen werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er beschäftige sich mit ähnlichen Fragen wie sein Vorredner. Auf der letzten Seite der vorliegenden Mitteilung führe die Landesregierung an:

Dieser Bezug der IT-Grundversorgung der LUBW bei der BITBW ... wird von allen Stakeholdern uneingeschränkt befürwortet und daher so umgesetzt.

Er bitte um Auskunft, ob die formelle Zustimmung der Stakeholder eingeholt worden sei oder ob noch offene Punkte bestünden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gab zu der gerade gestellten Frage bekannt, mit der Antwort, die der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie am 4. August 2020 erteilt habe, liege die Zustimmung aller Stakeholder vor.

Er fuhr fort, die Kernreaktorfernüberwachung sei weiterhin notwendig, da auch im Ausland, im grenznahen Bereich, noch Kernkraftwerke bestünden, die mit überwacht werden müssten.

Begonnen worden seien die Migration der Standardarbeitsplätze auf die BITBW sowie das Ausrollen der E-Akte. Auch der Serverstandort der Außenstelle Stuttgart sei schon in die BITBW integriert worden. Hierbei handle es sich um einen Prozess, der sich über längere Zeit erstrecke. In dem Feinkonzept des KUI sei auch beschrieben, wie die Kompetenzen der IT-Sicherheit schon hätten berücksichtigt werden können. Selbstverständlich sollten auch im KUI die Expertisen, die bei der BITBW insbesondere bezüglich der IT-Sicherheit vorhanden seien, mit genutzt werden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, in der aufschlussreichen Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 16/8309 – BITBW – fänden sich Hinweise darauf, welche Bereiche der IT aus den Fachministerien bereits zur BITBW migriert worden seien. Es gebe aber auch viele Bereiche, die noch nicht übergegangen seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof habe seinerzeit bei der Formulierung seines Beschlussvorschlags zum Beitrag Nr. 12 der Denkschrift 2018 bewusst auf den Aspekt der Einbindung in die IT-Neuordnung abgestellt. IT-Neuordnung wiederum bedeute Bündelung und somit auch, dass die Zahl der Re-

chenzentren am Ende des Prozesses nicht höher sei als zu Beginn. IT-Neuordnung heiße ferner, dass nicht unnötig Parallelstrukturen betrieben würden.

Der Rechnungshof habe aus der vorliegenden Mitteilung den Eindruck gewonnen, dass noch vieles offen sei. Dies betreffe insbesondere die Beschreibung, welche IT-Verfahren am KUI tatsächlich betrieben werden sollten. In dieser Hinsicht sei die Mitteilung der Landesregierung nicht so eindeutig, wie der Rechnungshof es sich gewünscht hätte. Darin stehe beispielsweise, die Transformation verfolge das Ziel,

... die IT-Aufgaben innerhalb der LUBW und der Umweltverwaltung weiter zu bündeln und insbesondere die Schnittstellen zu IT-Dienstleistern wie der BITBW auszubauen. ...

Mit dem Kompetenzzentrum für Umweltinformatik werden die Digitalisierungsaktivitäten des Umweltressorts neu gebündelt, ...

Das KUI der LUBW ... ist als Fachabteilung der LUBW im Geschäftsbereich des UM zentraler Ansprechpartner für IT-Dienstleistungen für interne als auch für externe Auftraggeber ...

Maßgebliche Ziele sind für die LUBW ... die Entwicklung und der Betrieb von leistungsfähigen Umwelt-IT-Fachverfahren.

An anderer Stelle ihres Berichts dagegen führe die Landesregierung aus:

Vor dem Hintergrund des KUI-Leitbildes wird in Zukunft der technische Betrieb im Regelfall nicht mehr in der LUBW selbst erfolgen, sondern sukzessive bei den Dienstleistern BITBW und ITEOS angesiedelt sein.

Der Umstand, dass diese Aussagen nicht richtig zusammenpassten, gehe möglicherweise auch auf den Berichtszeitpunkt zurück. Dem Rechnungshof sei bekannt, dass inzwischen ein Feinkonzept bestehe. Nach seinem Eindruck lohne es sich aber, den Blick weiter auf die Konstruktion sowie die Ausgestaltung des Kompetenzzentrums zu richten.

Daraufhin kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8350, Kenntnis
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 erneut zu berichten.

30.09.2020

Dr. Rösler